

Gottselige  
Abend: Nacht: und Morgen=Gedancken  
Vom  
Todt/Begräbniß und Auferstehung gläubiger Christen/  
Über Absterben

Des weyland Wolgebornen Herrn/  
**H: Cunraden Freyherrn**  
von Strünckede zu Strünckede und Mehrumb/  
Herrn zu Strünckede Marnix / Tholouse/ ec. Churfürstl.  
Brandenburgischen Geheimbden Cleve: und Märckischen  
Regierungsraths/S: Andenckens;

Welcher am 27. Jan. Anno 1654. Abends gegen zehn Uhr  
in dero Churfürstl. Residenz=Stadt Cleve auff gewöhnlichem Gemach  
unterm Seget sanfteseelig abgescheiden / Der verblichene Körper aber in solenner  
Proßion von dar ab nach der Graffschafft Marck geführet / in die Pfarrkirche  
zu Herne zum Elterlichen Erb.Begräbnisse hin: und  
Bey dero am 14. April: darab gehaltenen HochAdel: hochansehnlichen  
Volckreichen höchstberrübten Leichenbegängnisse in besagter Pfarrkirchen  
außm 6. Vers, des dritten Psalms des Königs und  
Propheren Davids

In Christlicher Leich=Sermon

Einfältig geprediget und vorgestellet / auch folgendes in etwa  
verbessert zum Truck abgegeben

Von

THOMA DAVIDIS, Pastorn zu Unna auch Inspector  
Evangelisch=Lutherischer Kirchen in dero Graffschafft Marck.  
Psal. 63. Vers. 7.

Wenn Ich mich zu Bette lege / so dencke ich HERR an Dich/  
wenn Ich erwache so rede ich von Dir

---

Gedruckt zu Dormundt durch Anthonium Kühln.

# DENEN

Wolgebohrnen und Gestrengen/ auch Ehr: und  
HochTugendreichen Herrn und  
Jungfrauen/

Herrn GUDFRIDEN/  
FRANZE-CHRISTOPHERN/  
FRIEDRICH-WILHELM/ und  
CONRADEN / FREYHERRN  
und Herrn/

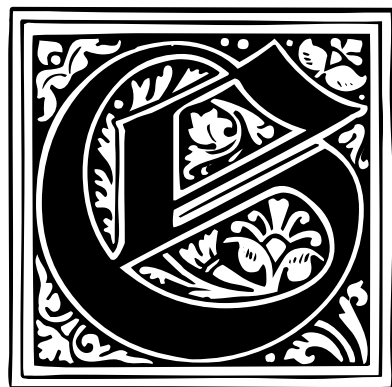
Auch

Jungfr: CATHARINEN-MARGARETHEN/  
IDER-ELISABETH/  
LOREN-URSULEN/ und  
JOESIMEN-ELISABETH/

Sämtlichen Söhnen und Töchtern von und zu  
Strünckede/Mehrumb/Marnix/  
Tholouse/ec.

Wünsche ich Gnade / Seegen und Trost von Gott dem Vatter durch Jesum  
Christum in Krafft des heiligen Geistes / Amen.

Wolgeborne und Gestrenge / auch Ehr: und HochTugendreiche /ec. Großg:  
Gochgeehrte Herrn und Jungfrauen.



leich wie der weise Lehrer Sprache c. 3 S.v.16. an  
einem jedwedern Christen die Vermahnung gelangen  
lässet / Mein Kind / wenn einer stirbt / so beweine  
ihn und klage ihn / als sey dit groß Leyd geschehen /  
und verhülle seinen Leib gebürlicher Weise / und  
bestatte ihn ehlich zu Grabe/ ec. Also haben  
E.E.E.Ge:Ge: und L.Ld. nunmehr in anderhalb  
Jahren solch grosses Leid mehrmehln / und zwarn zu  
erste in und mit seligem Absterben Ihres ältesten  
BRUDERS / auch ältester herzlich  
SCHWESTER / folgendes dero herzlichsten Frauen

MUTTER / ja auch endlich an Todeseliger Nachfolge des herzlichsten H. VÄTTERS / ach leider! Aber doch allerseits nach dem gnädigen Väterlichen Rath und Willen Gottes erfahren / und also damit auß einer trawigen Todten.Klage in die andere nach viel trawigere treten müssen / wobey Sie Ihnen aber doch gleichwol Ihre Kindliche Schuldigkeit dermassen zu Gemütthe gezogen / daß Sie abgedachter Sprachs=Lehre zu Folge / des H. VÄTTERS Leichnamb Standes Gebühr nach Ehrlich zur Erden bestatten lassen.

Nun sind zwar zu jetzgemelter Ehrlichen Bestattung in Abfuhr dero Leich außm Clevischen ins Märckische biß zum Elterlichen Erb=Begräbnisse / so dann Anordnung dero so dort als hie gehaltenen SOLENNEN PROCESSION, wie nicht weniger des ein: und angerichteten kostbaren Trawr. Mahls viele und mancherten Bestellung erfordert worden / aber doch dabey derjenigen keines wegcs von nöthen gewesen / welcher dort der Prophet Jerem. Cap. 9. dero auch bey den Römern übliche gewesener PRAEFICARUM oder Klageweiber halber gedencket / da Er vers. 17.18.20. saget: Schaffet und bestellet KlagWeiber / daß sie kommen / und schicket nach denen die es wol können/ und erlend uns klagen/ daß unsere Augen mit Thränen rinnen/ und unsere AugenLieder mit Wasser fließen/ lehrer ewre Töchter weinen/ und eine lehre die andere klagen/ nemblich also/ der Todt ist zu unsern Fenstern heieingefallen/ und in unser Pallast kommen/ ec. Sondern da haben sich bey solchem letztern VÄTTERS als dem allerkläg: und schmerzlichstem TODESFALL die auß vorigen Todesfällen fast noch offene Thränen, Brunnen auß Herzkindlicher Liebe dermassen von ihren selbst wiederumb ergossen/ daß IHREN aller Augen drüber fast zu Thränenquellen worden/ IBID. F.I. Und ob wol selbige mir unterschiedenen Trost=Sprüchen und gründen heiliger Göttlicher Schrift durch die Krafft des heiligen Geistes nunmehr verhoffentlich in etwa wiederumb gestopffer seyn möchten / aber doch gleichwol in künfftig wonicht durch allerdand im täglichem Leben auff dieser Welt als in einem Thränen und Jammerthal Psal.84.v.7. sich zutragende Fälle je dennoch bey offterer Erinnerung und Nennung des Edlen/ süssen und liebreichen VÄTTER und MUTTER Nahmens wol wiederumb auffbrechen dörrften.

Also haben zu dero destomehr/heylsam: und gründlicherer Stopff: und Außtrunckung die über den herzlichsten HERRN VÄTTER Seligen Andenckens mit einiger Einführung sothaner Trost=Gründe von mir einfältig begehret massen gehaltene Leichpredigt zum Druck abgegeben. / E.E.E.E. Ge.Ge. und L.Ld. hiemit unterdienstlich zu fertigen wollten/ dero gantz zuversichtlichen Hoffnung auch unterdienstlicher Bitte/ gleich solches meine Schuldigkeit zu seyn erachtet/ also werden und wollen Sie Ihren solches nicht missfällig seyn lassen/ sondern nur im besten vermercken/ im übrigen zu GOTT von Herzen seufftzend/ Er wolle Sie nach itzigem Trawer=Stande in Gnaden erfreuen/ auch an Leib und Seele zum Zeitlichen und Ewigen gesegnen. Gegeben Anna im Jahr 1654. am 11. May.

E.E.E.E. Wolgeb. auch Ehr: und Hoch=  
Tugend: Gestr. G. und L.Ld.

Allzeit  
Gebet: und Unterdienst=  
willigster

THOMAS DAVIDIS, Pastor  
daselbst & Insp.

Die Gnade Gottes des Vatters/ die  
Liebe Jesu Christi/ und die Gemeinschaft des heiligen Geistes  
sey und bleibe mit uns allen von nun an bis in Ewigkeit/ Amen.

IK sind Geliebte und Andächtige in Christo dem  
**W** HERRN nach dem gnädigen Willen auch durch  
Schickung des Allerhöchsten bey dieser HochAdel:  
hochansehnlicher höchstbetrübten PROCESSION in diesem  
Gottes=Hause dißmahl als in einem Traver: und Klaghause  
zusammen kommen/ zum letzten dEhren=Gedächtnisse des Weyland  
Wolgebornen Herrn H. Cunraden Freyherrn von  
Strünckede zu Strünckede und Merumb/ Herrn zu  
Strünckede/ Marnix/ Thoulouse/ ec. Churfürstlichen  
Brandenburgischen Geheimbten Clev: und Märckischen  
Regierungs=Raths Seeligen Andenckens eine Christliche Leich=  
Sermon anzuhören.

[...]

Christliche  
T E X T U S,  
Aus dem dritten Psalm des Königes und Propheten  
Davids vers. 6.

Ich lige und schlasse und erwache/  
denn der HERR hält mich.

Predigt.

[...]

Da wir uns nun aber dero selben nicht desto weniger gantz füglich zuerinneren haben bey dieser gegenwertigen HochAdelichen und Hochansehnlichen PROCESSION, da I. bekannt/ welcher massen Weyland der Wohlgebohrner Herr Cunradt Frey=Herr von Strünckede zu Strünckede und Merumb/ Herr zu Strünckede/ Marnix/ Tholouse/ ec. auch nicht eben auff seinem Elterlichem Nam: Stam: und Erbause Strünckede/ sondern als Churfürstlicher Brandenburgischer Geheimbter Clev: und Märckischer Regierungs= Rath bey Pflichtschuldiger seiner Amptswartung in dero Churfürstlichen Residentz: und HauptStadt CLEVE/ und also auch insoweit gleich der Patriarch Jacob in der Frembde sanfft selig gestorben/ und gleichwol nicht destoweniger dessen verbliechener Todten=Cörper in hiesige Pafrr=Kirche zu seinen Vättern/ welche in der Schrift auch unter die besondere Gut: und Wolthaten GOTTES gerechnet wird/ in das Elterliche Erb=Begräbnisse in Hoffnung der fröhlichen Aufferstehung hin; und beygesetzt worden; Und zwarn gleich wie dort die Patriarchen Leich sowol von allen Knechten des Königs Pharaonis/ als ach allen Aeltesten des Landes/ Also nun auch II. vorseeliggedachten Herrn von Strünckede verbliechener Körper so wol von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg unsers Gnädigsten Churfürsten und Herrn/ ec. Ihrem Clev: und Märckischen Stadthälter/ dem Durchleuchtigen Fürsten und Herrn/ Herrn Johan Moritz Fürsten zu Nassau/ ec. in engener Fürstl. hohen Person/ auch demnegst gesampten geheimbden Clev: und Märckischen Regierungs: Justitz: und Cammer=Räthen/ als auch denen HERRN Deputirten von denen Löblichen Landtständen auß Ritterschafft und Städte des Fürstenthumbs Cleve in SOLENNER

hochansehnlicher PROCESSION auß dero Stadt Cleve abgeföhret/  
schier biß auff eine halbe Stunde herauß begleitet/ auch solchem  
bach gegenwertige Begräbnisse in und mit so HochAdelicher  
Volckreicher FREQUENTZ itzo angestellet und gehalten worden.

[...]

Also nun mag es auch zwarn wol eine sehr grosse und bittere  
Klage gegeben haben/ da die bey jetziger Procession allerseits  
gegenwertige acht Kinder an vieren Herrn Brüdern und lieben  
Schwestern beneben ihrem herzliebhesten Vatter und Mutter  
nunmehr für anderhalb Jahr die frühezeitige fast einander rührende  
Todesfälle ihres RESPECTIVE ältesten lieben Sohns und Bruders/  
auch ältister Tochter und Schwester auff einmahl und zugleich/ und  
noch eine viel grössere und bittere Klage muß es gewesen seyn/ da  
itzgemelte Kinder bald und kaum ein viertel Jahr hernach beneben  
ihrem herzliebsten Vatter den todtseligen Abgang ihrer  
RESPECTIVE Hertzgeliebsten Ehe: auch Frauen Mutter beseufftzen/  
betrauren und beweinen müssen.

[...]

Und von solcher schneller Todts=Ankunfft hat uns der HERR  
unser GOTT ein sichtlich Exempel für Augen sietlen wollen an  
unsem Seeligen Herrn Cunradt von Strünckede/ ec. Dann  
wie derselbe jenesmahl jedoch bey vorhin gesphreter Schwachheit am  
27. Jan. zwischen Abend und Mitternacht ohngesehr gegen zehen  
Uhr sich nunmehr zu Bette legen/ und mit den abverlesenen Davids  
Worten sagn wollen/ Ich LIEBE und SCHLAFTE/ da ist ihme  
sein lieber HERR Jesus/ jedoch unterm Wachen und Beten so  
schnelle kommen/ daß man dabey nach varanlässlicher Ehnlichkiet des  
Wörtleins STRÜNCKEDE/ [...]

Nun also und nicht anders istz auch durch die Gnade Gottes  
zugegangen mit unserm nunmehr in GOTT ruhendem Herrn  
Cunradten Frey=Herrn von Strünckede/ ec. Seligen Andenckens;

Dann/ gleich deme alle die jenige/ so umb und bey ihme gewesen/  
gestalt es dann auch eben in dieser Stunde/ als die Cantzel  
beschreiten wollen/ ein Prediger/ welcher für zwölff Jahren bey deme  
<sup>1</sup>sich auffgehalten/ ganz rühmlich gethan/ das beständige Zeugnisse  
geben/ daß er alle Abend und Morgen seine ordinarie Betstunde  
gehalten/ sich auch durch keine Amptsgeschäfte oder sonsten  
anderwertliche Verhinderungen davon nicht abhalten lassen/ also  
nun ist's geschehen/ wie sich seliggemelter Herr jenes mahls am 27.  
Jan. Abends gegen Klocke 10. in seinem Gemach zum Abend=Gebet  
niedergesetzt/ auch noch in Zusehen und Anhören des seiner  
Gewonheit nach auß dem Gemach itz tretenden Kämmerlinges in  
Blössung seines Hauptes/ mit deme das walt Gott Vatter/ Sohn  
und heiliger Geist/ darzu den Anfang gemacht/ daß er in und unter  
solchem Gebet anstadt des natürlichen sich zum Todtesschlaffe nach  
Gottes Willen daniederlegen müssen.

[...]

---

<sup>1</sup> Henricus Alber itzo Prediger zu Lünenen.

## PERSONALIA

**W**AS nun die noch übrigen Ehrngedächtnuß unsers seligverstorbenen Herrn belangen thut / ist Derselbe gewesen Weyland der Wolgebohrner Herr Cunradt Frey=Herr von Strünckede zu Strünckede und Mehrumb / Herr zu Strünckede / Marnix Tholouse ec. Churfürstlicher Brandenburgischer geheimbter Regierungsrath / eines uhralten Hoch=Adelichen ja Ritterlichen und HerrnStandes oder Geschlechts / Immassen dessen Vorfahren / von 500. und mehr Jahren / so weit man Nachricht haben kann / und benandtlich von Herrn Gerlach von Strünckede / anzurechnen biß auff Gödderten von Strünckede ins achte Glied alle Ritter und Herrn zu Strünckede und Castrop gewesen / auch an Vornehme und theils Grässliche Geschlechter von Limburg / Strumb und Sohms gehenrathet haben.

Auß solchem uhraltem Stamb ist wolgemelter Cunradt von Strünckede entsrossen / und im Jahr Christi 1597 im Oktober auff diese Welt ehelich gebohren auff dem Hause Strünckede.

Dessen Eltern seyn gewesen weyland die HochEdelgeborne Gestrenge / auch Ehr: und Viel=Tugendreiche Jobst von Strünckede und Henrica von Hatzfeldt vom Hause Wildenburg.

Die Groß=Eltern Weyland Göddert von Strünckede / und Anna von Böenen: Der Annichvatter und Annichmutter Weyland Jobst von Strünckede /und Margaretha von Aßbeck: Die Uhrannichen aber Weyland

Göddert oder Göddeke von Strünckede und Sophia von Limburg zu Strumb.

Als auch nun seliggemelte Eltern diesen ihren Sohn durch die heilige Tauffe dem Herrn Christo einverleiben lassen / und selbiger ferner zu Hause Christlich zuersziehen angefangen / da hat es dem Allerhöchsten gefallen / den Vatter in Anno 1602. und also im fünften Jahr der Kindheit auß diesem Leben zu sich abzufodderen und ist die Mutter folgens etliche Jahr hernach mit Weyland dem Hoch= Edelgebohrnen und Gestrengen Jobsten von Aschenbroch zur Mahlenburg/ec. in die zwoyte Ehe getreten / wodurch dieser Ihr Sohn zwar in den Waisenstandt gesetzt / aber nichts destoweniger von den angeordneten Vormündern fleissig zur Schule gehalten / wie Er dann Anfangs in der benachbarten Reichs=Stadt DORMUND / folgens zu EÖLN und nachgehends zu GIESSEN auff den ACADEMIIS eine Zeitlang STUDIRET, und sich in Sprachen/freyen Künsten/und Adelichen EXERCITIIS geübet/ endlich auch zu Ersehung frembder NATIONEN, Sitten und Rechten nacher Franckreich verreiset.

Nach ertlichen Jahren wiederkommendt / hat Er die ADMINISTRATION seiner Güter selbst befangen/ und im Jahr Christi 1625 mit Weyland der HochEdelgebohrnen Ehr: und Viel=Tugendreichen Johann von Lützerad weyland Bertramen von Lützerad zu Mehrumb / Herrn zu Tholouse / Marnix und Büdingen/ ec. Churfürstlichen Clevischen Rath und Landt=Drosten/ und Ursulen von Marnix zu Mehrumb und Frawen daselbst/ ehelicher Tochter sich in den Standt der heiligen Ehe begeben/ und solche Ehe in aller Gottseligkeit/ Friede und Freundligkeit mit deroselben biß ins Ende des Jahres 1652. belebet / da es dann dem Allwaltendem nach seinem unwandelbahren Willen also beliebt /

solche seine EHELEBSE den 2. Novemb: nach dem sie an den Kinderblattern danieder gelegen / auß dieser vergänglicher in die ewige Frewde abzufodderren.

Im wehrendem Ehestande aber hat der liebe GOTT neben anderem Ehe: und Haus=Segen dieselbe Eheleute mit 13. KINDERN benandlich sieben SÖHNEN und sechs TÖCHTERN gnädiglich und reichlich gesegnet/ darab jedoch fünff KINDER und zwar der ELTESTER SOHN und ELTESTE TÖCHTER in Annp 1652. im Septemb: binnen Cleve an daselbst damahln grassirendem hitzigen Fieber verstorben/ übrige acht aber / solange es GOTT gefället/ noch bey Leben/ und den trawrigen Todtsfall ihres HERREN VATERES neben uns itzo leider empfindlich betrawren und beklagen.

Dessen Ehrnstandt ferner belangend / so haben S. Churfüstl. Durchl. zu Brandenburg unser gnädigster Herr/ec. den felig abgelebten Herrn Cunraden von Strünckede im Jahr Christi 1640. zu der Clevisch: und Märckischen Landen geheimbden Regierungs=Rath beruffen und angeordnet / in welchem Beruff Er sich jederzeit trewlich/ embsig und unverdrossen auch dermassen unverweißlich betragen / dass Er Recht und Gerechtigkeit eusserstem Fleiß nach ohne Ansehen der Persohnen / auch ohne einige geringste Geschencfnehmung / wie solches demselben jedermänniglich rühmlich nachreden muß / administrieren helffen / deßwegen auch höchstgemelte S Churfürstl: Durchl: demselben verschiedene wichtige COMMISSIONES gnädigst auffgetragen und anvertrawet / welche Er mit sothanem Fleiß und Klugheit verrichtet / dass nicht allein der HERREN COMMITTENT daran einen gnädigsten Gefallen getragen / sondern auch weil selbige zu des Landes Nutzen gereichet / die Clev: und Märckische Herrn Landt=Stände dadurch bewogen

worden zur Bezeichnung ihrer Danckbarkeit bey vor höchstgemelter  
S. Churf. Durchl. zu INTERCEDIREN und zu  
SUPPLICIREN, dass Demselben die Herlicgkeit **Strünckede** und  
Gericht **Castrop** / wie es seine VorEltern gehabt oder besessen /  
gnädigst wiederumb RESTITUIRET werden möchte/ allermassen  
dann auch geschehen/ und darauff die würckliche Belehnung so wol  
mit dem Schloß **Strünckede** als auch mit der JURISDICTION  
und Haltzgericht zu **Strünckede** und Gericht **Castrop**/ wie  
solches die Voreltern gehabt/ in Anno 1645. auch darauff die REAL  
INSTALLIRUNG durch Churfürstl. Beampten und  
COMMISSARIEN erfolget und zu Wercke gestellt/ welches dann  
die Herrn Landt=Stände gegen S. Churf. Durchl. unterthänigst  
verdanccksaget.

Es haben auch mehrhöchstgemelte S. Churf. Durchl. auß  
höchstangeborener Churfürstl. Gnade und Güte Demselben bereitz in  
Anno 1644. auff zutragende VACANZ des Drosten=Amts zu  
Bochumb für sich und dem künfftigen Besitzer des Hauses  
**Strünckede** gnädigst PATENT ertheilet / bey welchen Gnaden  
Dieselbe den betrübten hinterlassenen Waisen zu Trost  
verhoffentlich CONTINUIREN wollen.

Was fürters des Seligverstorbenen Herrn von **Strünckede** Leben  
und Wandel betrifft / darinnen hat Er sich Gottesfürchtig in dero  
Evangelisch=Lutherischen Religion / worzu Er sich mit Herzen und  
Mund jederzeit öffentlich bekandt / eyfferig / in Besuchung des  
Gottesdienstes/ worzu Er auch die Seinigen ernstlich angehalten /  
fleißig / dabey auch in seinem Gebet / und zwarn auch zu Abend  
und Morgen von Ihme täglich gehaltenen Betstunden / gantz  
andächtig erwiesen / wobey Er sich dann zu Stärckung seines  
Glaubens zum würdigen Gebraucdes heiligen Abendmahls / dessen  
Er sic auch noch ohnlängst für seinem Absterben am heiligen

Christtage gebraucht / nach Erfodderung seines Christenthumbs  
offters angefunden / auch seines Glaubens Früchte in deme  
erwiesen / als Er sich gegen die Armen und Dürfftigen gutthätig  
erzeiget / wie dessen Bedienten / so umb und bey ihme gewesen  
wissig / auch unter anderen auß diesem Lobwürdig zuverspühren ist  
/ daß Er auß Christlicher Liebe und Gutthätigkeit seinem ältesten  
SOHN für dero Abschickung nach Francckreich mehrmahln befohlen /  
dass derselbe nach seinem des VATERES zugetragenem  
Absterben allen des Hauses Strünckede Engenhörigen und unter der  
Herrlichkeit gesessenen Pfachtleuten einem jeden seine Particulier  
alte Restanten so wol an Korn und Binner=Pfächten als  
geliehenem Geld und Korn zu ihrer destoweniger Beschwerung  
nachlassen sollte / wie dann auch der SOHN solchen Befehl in  
Nachlassung eines jeden der benandten Engenhöriger und Pfächter  
für deni Jahr 1653. hinterställiger und ohnbezogelter Restanten / sich  
zur ansehnlichen Summen betragendt / gehorsamblich nachzukommen  
orbietig ist.

Sonsten hat sich wolseliggemelter HERR ab Anno 1640. fast  
stetshin und mehrentheils in seiner VOCATION zu CLEVE  
fleissig auffgehalten / biß zu dero Zeit im Jahr 1652. da GOTT der  
ALLERHÖCHSTE beyde älteste KINDER oblauts / und  
ohnlängst darauff dessen EHELEBSTE selig ihme von der Seite  
gerissen / über welches halte Kreuz Er sich zu Hause in grosser  
Trawigkeit / und Leibes=INDISPOSITION oder Schwachheit  
klagend ein Zeitlang auffgehalten / biß von ihrer Fürstl: Gnad:  
Herrn Stadthälters Excellentz umb Martini verwichenen  
Jahres 1653 wiederumb auff CLEVE verschrieben worden / da  
dann an selbigem Ort die Unvermögenheit sich von Tage zu Tage  
zwar gemehret / jedoch demselben nicht hinterlich gewesen die  
Cancelley zu betretten biß in den Januarium dieses Jahrs /  
ohngefehr 14.Tage für dem Absterben/welche Zeit Er auff seinem

Gemach/besorgend und vermeldet / dass auß demselben nicht kommen würde / sich auffhalten müssen/ allwo sich dann den 27. Jan: zu Abends umb 10.ubren ohngefehr zugetragen / als mehrgemelter HERR von SMÜNCKEDE sich seien gewöhnlichen Abendgebettern wenden wollen/ und den Kämmerling üblichem Brauch nach auß dem Gemach zu gehen geheissen/ gleichwol noch in dessen Ansehen seine Schlasshaube abziehend und diese Worte sprechend: Das walte die heilige dreyfaltigkeit Gott Vatter Sohn und heiliger Geist / sich niedergesetzt und gebetet / dass Er in solcher seiner Andacht und Gottesfurcht von dem Allerhöchsten durch einen plötzlichen und sanfften Todt abgefoddert / also daß der Kämmerling über eine Weile wieder hinein kommend denselben im Sterben gefunden / worauff zwar deneben denen Haußgenossen der Medicus geschwind geruffen/ welcher auch bey angemerkter RESPIRATION noch Hoffnung des Lebens machen wollen / da aber bald darauff mehrgemelter HERR sanfftselig abgetruckt.

Was nun bey so gestalten Sachen von solchem schnellen Tadtsfall zu halten / davon ist in der Predigt Meldung geschehen/ nemlich/ dass es durch die Gnade GOTTES von deme in und unterandächtigem Gebet verstorebenem HERRN nicht anders geheissen habe/ auch noch heissen müsse/ als

VELOCITER

FELEICITER

Gehlig

aber Seelig/

Frommer Christen schneller Tadt

Ist

Ein schneller Gang zu Gott.

SATCITO

SED

IN COELO

Bald genug

Im Himmel doch/

ARDENTER ORANDO

AD COELUM ASCENDO

Wie ich andächtig bete zu Gott

Dafahr ich auff gen Himmelfort

ANIMA DUM SUSPICIT

DEUS ILLAM SUSCIPIT

Wie meine Seele seufftzet hinauff

Thut ihr Gott bald den Himmel auff.

Demnach nun der verblichene Körper von **LEBE** auff anhero in diese Pfar=Kirche zu dem Elterlichem Erb=Begräbnüsse / allerseits in dero Predigt berichteter Massen / hin= und hengesetzt worden / wünschen wir demselben eine sanffte Ruhe und fröliche Auferstehung an jenem grossen Jüngsten Gerichts=Zage / denen allerseits hinterlassenen höchstbetrübten **KINDERN** aber nochmalhs kräftigen beständigen Trost von **GOTT** dem heiligen Geiste / wie sie dann durch dessen Gnade nicht zu zweiffeln haben / ob sie gleich dißmahl die bittere Davids Klage führen müssen / Mein Vater und meine Mutter verlassen mich / Psal. 27. vers. 10. So wenig dann gleichwol dem hertzlichen **VATER** / nunmehr Seligen Andenckens sein frühzeitiger Waisenstandt hinderlich seyn mögen / daß Er auch vielmehr auß einem fünfjährigen Vatterlosen unmündigen Waisen=Rinde in=und auß dem ubralten **GESCHLECHTE** von **SMÜNCKEDE** an Gottesforcht / an Ehren / an Gütern und allem Walstande durch **GOTTES** Segen desto lieblicher grünen und blühen / auch desto beständiger wachsen und zuzehmen müssen / werden **SIE** dann allbereit wolbefangener massen theils als noch zarte und minnerjährige / theils aber auch als bereit erwachsene **KINDERE** in Gottesforcht auch andere Christ=Adelichen Tugenden dem **HERREN VATER** durch die Gnade **GOTTES** noch grün/ so werden **SIE** und ein **JEGLICHER** unter ihnen auch endlich seyn wie ein Baum gepflantzet an den Wasserbächen / die seine Früchte bringet zu seiner Zeit / und seine Blätter verwelcken nicht/ und was Er macht / das geräth wol / Psal.1vers.3. Wobey dann auch ein jeglicher unter ihnen an dem **HERREN** seinem **GOTT** einen solchen Waisen=Vater und Richter haben und finden wird / daß Er der vorigen Davids=Klage ex Psal. 27. an deme/ Mein Vatter und meine Mutter verlassen mich / mit denen allernechst habendstehenden Worten auch wird hinzusetzen und dabey bekennen

müssen / Aber der HERR nimpt mich auff / darumb was betrübst  
du dich meine Seele und bist so unruhig in mir / harre auff GOTT  
/ denn ich werde Ihm noch dancken / daß Er meines Angestichts  
Hülffe und mein GOTT ist / Psal. 42. Vers. 12.